

Landwirtschaftskammerwahlen 2021

Wahlkundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone,

für den Wahltag, Sonntag, 24. Jänner 2021

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im **Rathaus (Gemeindekanzlei - Erdgeschoß) Gröbming** und ist am Wahltag (Sonntag, dem 24. Jänner 2021) zur Ausübung des Wahlrechts **von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**.

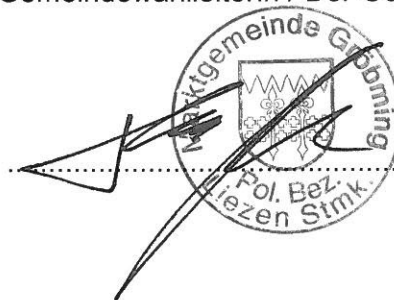
Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von **50 m** (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Gröbming, am 10.12.2021

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:
(Die Gemeindegewahlleiterin / Der Gemeindegewahlleiter):



Angeschlagen am: 11.12.2020

Abgenommen am: